

5. Motion von Brigitta Engeli, Reto Ammann, Turi Schallenberg, Elisabeth Rickenbach, Judith Ricklin, Iwan Wüst, Corinna Pasche-Strasser, Bruno Lüscher vom 3. Mai 2023 "Verbesserung der Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe" (20/MO 46/502)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort hat zuerst Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager, in Vertretung der Motionärinnen und Motionäre.

Brigitta Engeli-Sager, GRÜNE: Wir bedanken uns herzlich beim Regierungsrat für die Auseinandersetzung mit dem Thema und der damit verbundenen Beantwortung unserer Motion. Wir anerkennen die offensichtlichen Bemühungen des Regierungsrates, die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu verbessern. Extrem gefreut hat mich persönlich, dass von Seiten der Regierung mit unserer ersten Motion zur Verbesserung der Situation der Pflegekinder gleich der Punkt 3 der heute diskutierten Motion mit erfüllt werden wird. Das ist eine enorme Unterstützung – auch für Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe – und ermöglicht ihnen einen unbelasteten Start in ihr Berufsleben. Damit wurde auch das Problem mit möglichen Krankenkassenausständen aus der Welt geschafft. Dafür möchten wir dem Regierungsrat herzlich danken. Ich nehme an, Sie können das "Aber" schon heraushören. Ja, es gibt noch ein "Aber", beziehungsweise ein "Und". Was schon erfüllt werden wird, ist wirklich eine enorme Verbesserung. Und wir haben im Kanton Thurgau noch Luft nach oben. Es geht uns nicht darum, übertriebene oder unangemessene Forderungen zu stellen, sondern es ist zum Wohl der gesamten Thurgauer Einwohnerschaft, wenn sich die Situation für Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe verbessert. Warum behaupte ich das? Vielleicht haben Sie auch die kürzlich vom Kanton publizierte Statistik zur Sozialhilfe im Kanton Thurgau mit dem Titel "Die Sozialhilfequote nimmt im Kanton Thurgau weiter ab: Sozialhilfe der Politischen Gemeinden 2022" gelesen. Auf Seite 5 unter Abschnitt "Kinder und Jugendliche haben das höchste Sozialhilferisiko" steht: "Die Sozialhilfequoten gingen 2022 bei den Personen aller Altersklassen zurück, am wenigsten stark bei den 18- bis 35-Jährigen. Absolut gesehen sind Kinder und Jugendliche am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen. Mehr als jede vierte unterstützte Person im Kanton Thurgau war 2022 unter 18 Jahre alt. Mit einer Sozialhilfequote von 1.8 % tragen sie im Vergleich zur Gesamtbevölkerung das höchste Sozialhilferisiko." In diese Altersgruppe zu investieren, ist die beste und wirksamste Methode, Jugendliche und junge Erwachsene gar nicht erst in diese Negativspirale hineinkommen zu lassen, und zahlt sich für die gesamte Bevölkerung in vielfacher Hinsicht aus. Da zwar einige Punkte unserer Motion hoffentlich in naher Zukunft erfüllt werden, es jedoch weitere Punkte gibt, die wichtig und sinnvoll zu erfüllen wären, möchten wir für eine

Teilerheblicherklärung plädieren. Wir beantragen, die Punkte 1 und 6 erheblich zu erklären. Der Punkt 1 verlangt, dass Jugendliche in der Sozialhilfe mit dem Austritt aus der Volksschule eine eigene Unterstützungseinheit bilden. Da dies mit 18 Jahren sowieso gemacht werden muss, ist es kein Mehraufwand, sondern der Aufwand kommt nur früher. Uns geht es hier vor allem um den Präventionsaspekt. Diesen Aspekt wird Ratskollegin Corinna Pasche-Strasser nachher noch ausführlich erläutern, deshalb sage ich jetzt nicht noch sehr viel dazu. Beim Punkt 6 geht es uns um eine Bereinigung eines Aspektes des Sozialhilfegesetzes, der weder logisch noch legitim ist und der sich wiederum längerfristig gesehen als Nachteil auswirkt. In der Schweizer Gesetzgebung sprechen wir von jungen Erwachsenen, wenn Menschen 18 bis 25 Jahre alt sind. Es gibt keinen vernünftigen Grund, diese Spanne auf 30 Jahre zu erweitern. Das ist reine Willkür und in der Sache weder logisch noch sinnvoll. Unsere ausführliche Argumentation zu diesem Punkt, und weshalb wir an dieser Änderung festhalten wollen, wird Ratskollege Turi Schallenberg, unser Experte in Sachen Sozialhilfe, nachher erläutern. Ich danke Ihnen herzlich, wenn Sie diese beiden Punkte erheblich erklären, und möchte mich noch dafür entschuldigen, dass dies nicht an das Ratsbüro gelangt ist. Ich dachte, da wir in allen Fraktionen vertreten sind, wäre diese Information auch dorthin gelangt.

Diskussion

Turi Schallenberg, SP und Gew.: Jugendliche und junge Erwachsene sind Menschen auf dem Weg zu einem verantwortungsvollen und selbstgesteuerten Leben. Wer auch schon einmal auf diesem Weg war oder sich daran erinnern kann, weiss, dass es immer verschiedene Wege und auch viele Abzweigungen gibt. Jugendliche und junge Erwachsene, die aus Familien in der Sozialhilfe kommen, starten ihre Reise in die Selbstständigkeit auf einem Feldweg, und es muss das Ziel der Gesellschaft sein, sie schnell auf eine befestigte Strasse zu bringen. Mit unserer Motion wollen wir Wegbereiter und Wegbegleiter sein, um den jungen Menschen möglichst schnell ein selbstständiges Leben und Werken zu ermöglichen. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen, deren Inhalte aber keine grosse Brückenbauer-Wirkung haben. Die wichtige Unterstützung für die Jugend in der Sozialhilfe hat nämlich der Grosse Rat selbst entschieden, indem er am 16. August 2023 mittels Teilerheblicherklärung der letzten Motion zu jungen Erwachsenen deren Rückerstattungspflicht abgeschafft hat, Ratskollegin Brigitta Engeli-Sager hat dies bereits gesagt. Damit es jungen Erwachsenen mit Sozialhintergrund möglich wird, schuldenfrei zu sein, war dies wichtig und notwendig. Es war ein weitsichtiger und sehr guter Entscheid des Grossen Rates zum Wohl der jungen Menschen, und ich warte jetzt natürlich gespannt auf den Gesetzesentwurf des Regierungsrates. Auch dort werden wir noch mitdiskutieren können, wie es dann aussieht. Nun ist es aber damit noch nicht getan. Wir haben mit der vorliegenden Motion auf die Schwachpunkte hingewiesen. Es ist erwiesen,

dass eine gute Trainerin, ein guter Trainer gute Leistungen erwirken kann. Das ist nicht nur im Sport so, sondern auch in der Berufsbildung. Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe brauchen besondere Förderung. Ratskollegin Corinna Pasche-Strasser wird Ihnen dazu noch mehr sagen, vor allem zum Punkt 1 der Motion. Ich möchte Sie zu Punkt 6 der Motion und der flapsigen Beantwortung des Regierungsrates aufrütteln. Der Regierungsrat hat schon recht, wenn er schreibt, im Zivil- und Strafrecht gäbe es nur mündige und unmündige Personen. Im Sozialhilferecht hingegen wird auch von "jungen Erwachsenen" gesprochen und geschrieben. Diese "jungen Erwachsenen" finden sich in Gesetzes- und Verordnungstexten sowie interessanterweise auch in der Sozialhilfeverordnung des Kantons Thurgau. Wenn wir also in der Schweiz von "jungen Erwachsenen" sprechen, dann sprechen wir überall – nicht nur in der Sozialhilfe, sondern auch in anderen Disziplinen – von Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren. Warum der Kanton Thurgau in dieser Hinsicht einen Sonderzug fährt, wird in der Beantwortung mit keiner Silbe erklärt; und warum der Thurgau in diesem Sonderzug sitzenbleiben will, wird ebenso wenig erklärt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen Sie sitzenbleiben? Ich nicht. Ich will vorwärts kommen. Und ich will mit jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe vorwärts kommen, damit sie schnell aus der Sozialhilfe herauskommen. Wir müssen junge Erwachsene nicht länger als nötig bevormunden. Nein, ganz im Gegenteil: Wir wollen junge Erwachsene schneller und früher in die Verantwortung nehmen und mit ihnen klären, was es bedeutet, selbstständig zu sein. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, den Punkt 6 der Motion für erheblich zu erklären. Um das Prozedere ganz klar zu machen: Ich, und mit mir die ganze Fraktion SP und Gewerkschaften beantragen einstimmig die Teilerheblicherklärung der Motion. Ich bitte den Präsidenten, einzeln über die Punkte 1 und 6 abstimmen zu lassen, und ich bitte die Mitglieder des Rates, den jungen Menschen in schwierigen Umständen eine gute Chance zu geben, damit wir in der Verantwortung als Gesellschaft ihnen den Weg besser bereiten können. Erklären Sie die Punkte 1 und 6 für erheblich.

Reto Ammann, GLP: Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion und als Mitvorstösser und bedanke mich für die differenzierte Beantwortung seitens der Regierung. Das Ziel hinter der Motion sind speziell Jugendliche und junge Erwachsene, welche aufgrund ihres elterlichen Umfeldes, das heisst nicht selbstverschuldet, Sozialhilfe mitempfangen. Ziel soll sein, diese möglichst rasch und präventiv wieder aus der Sozialhilfe herauszuholen. Ich hoffe, dass dies breit getragen wird. Acht unterschiedliche Themenbereiche, die dieses Ziel unterstützen könnten, haben die Motionärinnen und Motionäre lokalisiert, aufgelistet und darum gebeten, diese auf Machbarkeit und Sinnhaftigkeit zu prüfen. Es ist erfreulich, dass nun seit der Motionseinreichung vier Themenbereiche bereits vollständig oder mehrheitlich umgesetzt sind. Bezüglich des sehr wichtigen Motionsanliegens 3 wurde darüber gesprochen, dass die Rückerstattung von Sozialhilfe erst nach Abschluss der Erstausbildung oder dem 26. Lebensjahr bereits zusätzlich in der SHG-Revision (RB 850.1 – Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)) angedacht ist und, wie wir hoffen, vom

Grossen Rat auch bald verabschiedet werden kann. Diese Trilogie, die da aufgesetzt worden ist, wäre dann hoffentlich erledigt. Als GLP-Fraktion begrüssen wir ausdrücklich, dass alle diese Themenbereiche auch seitens der Regierung breit anerkannt worden sind sowie auch der Wille dahinter ersichtlich ist in der Umsetzung. Aus diesem Grund ist es auch nachvollziehbar, dass letztendlich die Regierung Motionsrückweisung beantragt. Wie es aber schon von den beiden Vorrednern gesagt wurde, plädieren wir auf Teilerheblicherklärung der Punkte 1 und 6. Beide Bereiche sind in der Beantwortung nicht nachvollziehbar und unbefriedigend. Wir haben es selbst nach vertiefter Diskussion unter den Motionärinnen und Motionären nach wie vor für sinnvoll gehalten, dass Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen hier im Grossen Rat, hier von uns eine differenzierte Antwort darüber erhalten, weshalb die Punkte 1 und 6 doch überwiesen werden sollten. Die GLP-Fraktion unterstützt die Teilerheblicherklärung der Punkte 1 und 6 voll. Ratskollege Turi Schallenberg hat zuvor gerade erläutert, weshalb Punkt 6 ein schweizweit unnötiger Sonderfall in der Rechtsprechung ist. Ratskollegin Corinna Pasche-Strasser wird ihrerseits erläutern, weshalb eine möglichst frühe eigene Unterstützungseinheit aus Präventionsgründen pädagogisch absolut sinnvoll ist und man nicht unbedingt damit zuwarten muss, bis eine Person 18 Jahre alt wird, wobei es dann so oder so geschieht. Vereinfacht gesagt, wollen beide Teilerheblicherklärungen dasselbe: Frühe Verantwortungsübernahme und Sensibilisierung. Zum Punkt 6: Vor dem Hintergrund der anstehenden SHG-Revision, in der explizit erwähnt wird, dass Rückerstattung nach dem 26. Lebensjahr angedacht ist, macht es wirklich keinen Sinn, dass die Grenze in der entsprechenden untergeordneten Sozialhilfeverordnung (SHV) (RB 850.11) nur im Thurgau und völlig quer zu allen anderen Geschäften bei 30 Jahren bleibt. Da hilft es auch nicht, dass man dazu mal eine Vernehmlassung gemacht hat. Überall sonst gilt man – oder "frau", oder wie auch immer – schweizweit mit 26 Jahren als erwachsen, und nicht mehr als "junger Erwachsener"; nur nicht in der SHV-Verordnung. Ein andersartiger, exklusiver Thurgau? Ja, aber bitte nicht bei solchen juristischen Regelungen. Wir bitten das Parlament deshalb – gerade auch vor dem Hintergrund der SHG-Reform – um Unterstützung dieser Teilerheblicherklärung des Punktes 6. Thurgauerinnen und Thurgauer sollen, wie alle anderen in der Schweiz, zumindest im juristischen Sinne ebenfalls als erwachsen gelten, wenn sie 26 Jahre alt werden. Das soll nicht heissen, man solle nicht noch lange jugendlich oder ein Kindskopf – im positiven Sinne – bleiben. Aber juristisch soll man hier nicht starrköpfig sein, auch wenn offenbar eine Vernehmlassung damals keinen Änderungsbedarf sah. Die Zeiten ändern sich; man sollte das jetzt wirklich ändern. Auch die zweite Teilerheblicherklärung macht für die GLP-Fraktion absolut Sinn. Die kurze Zeit, während der man eine Ausbildung vielleicht mit 15 oder 16 Jahren beginnt und bis zum 18. Lebensjahr stand heute noch keine eigene Unterstützungseinheit ist, ist eine verpasste Präventionschance. Wir haben lange intern bei uns diskutiert, welcher Art dabei die Vor- und Nachteile sind. Ratskollegin Corinna Pasche-Strasser wird uns nachher noch begründen, welche Präventionschancen analog der Frü-

hen Kindheit man gerade hier bei diesen gefährdeten Zielgruppen sieht. Es sind zwei wirklich kleine Rädchen, aber zeitgemässe Rädchen. Vielen Dank an die FDP-Fraktion von meiner Seite und auch von allen Motionären für die Unterstützung dieser beiden Teilerheblicherklärungen.

Christian Mader, EDU/Aufrecht: Ich danke im Namen der Fraktion EDU/Aufrecht den Motionären für den Vorstoss. Wir sehen es ähnlich, wir beantragen auch die Erheblicherklärung der Punkte 1 und 6. Zum Motionsanliegen 1: Wenn Jugendliche aus Familien, die Sozialhilfe beziehen, schon nach Austritt aus der Volksschule als eine Unterstützungseinheit geführt werden, kann ihnen zielgerichteter die bisher mangelnde Begleitung zugesichert werden. Budgetfragen, sorgfältiges Einteilen der Finanzen, Fragen im Rahmen der Ausbildung und andere Schwierigkeiten, können auf kurzen Wegen besprochen werden. Dies stützt die Jugendlichen zu Beginn ihres neuen Lebensabschnitts entscheidend. Eine abgeschlossene Ausbildung ist für diese jungen Erwachsenen eine zwingende Voraussetzung, die unter allen Umständen durchzustehen ist. Da brauchen sie Unterstützung. Ohne abgeschlossene Ausbildung leidet der ohnehin geringe Selbstwert aufgrund der schwierigen vorausgegangenen Jahre noch mehr, und das ist eine schlechte Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung. Ich habe während 20 Jahren Lehrlinge ausgebildet, bis zum Jahr 2015. Als ausbildender Betrieb hatten wir durchschnittlich sechs Lernende. In den letzten zehn Jahren haben wir ab und zu leider Lehrabbrüche gehabt. Die hatten wir zuvor nie. Was aber markant zugenommen hat, sind Lernende, die zwischen 20 und 23 Jahre alt sind und die nach einem oder zwei abgebrochenen Ausbildungsversuchen einen dritten Anlauf nehmen. Zu unserer Freude haben bis jetzt alle, die diese Möglichkeit genutzt haben in unserem Betrieb, ihren womöglich letzten Versuch erfolgreich abschliessen können. Alles, was dazu beiträgt, dass junge Erwachsene nach Schulaustritt in einer Anschlusslösung kompensieren können, was in der Schulzeit verpasst wurde, ist aus unserer Sicht zu unterstützen und zu fördern. Wenn in diesem Zeitraum wieder wertvolle Jahre dahinschwenden, kann es zu spät sein, und Situationen, wie die vorhin beschriebenen, mit mehreren Ausbildungsversuchen, häufen sich bis zum Gelingen eines Abschlusses noch mehr. Die Fraktion EDU/Aufrecht wird, wie schon gesagt, die Teilerheblicherklärung der Anliegen 1 und 6 beantragen und bittet Sie, dies zu unterstützen.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt diese Motion grossmehrheitlich ab. Ich gehe in meinen Erläuterungen nur auf die umstrittenen Punkte 1 und 6 ein. Anliegen 1 betrifft die Änderung und Definition einer Unterstützungseinheit. Familien mit unterdurchschnittlichem Einkommen, die nicht von der Sozialhilfe leben, erwarten in der Regel von ihren Kindern, sofern diese etwas verdienen, einen Beitrag in die Familienkasse. Ob die Kinder das Geld später in irgendeiner Form zurückbekommen, das ist Erziehungssache der Eltern, und soll auch so bleiben. Wir dürfen kein Gesetz machen, welches Jugendliche

aus Familien mit Sozialhilfe besserstellt als Familien mit tiefen Familieneinkommen. Dies würde in absehbarer Zeit zu Diskriminierung und Missbrauch führen. Sozialhilfe muss jederzeit die Rechtsgleichheit wahren, die Mitwirkungspflicht voraussetzen können und subsidiär bleiben. Zudem machen heute schon viele Gemeinden respektive die Sozialhilfen eine Schattenrechnung für Jugendliche unter 18 Jahren, sofern diese eigenes Einkommen generieren. Daraus wird ersichtlich, ob Jugendliche mit dem Integrationszulagen-Einkommensfreibetrag selbstständig leben können. Wenn das der Fall ist, können sie zusätzlich auch noch Stipendien beantragen und auf diese Weise separat berechnet und auch gefördert werden. Noch zu erwähnen ist, dass Betreuung und Coaching heute schon für alle Sozialhilfeempfänger, auch für ganze Familien und ebenso für Jugendliche separat möglich ist, wenn eine Familie Sozialhilfe bezieht. Sie sind nicht nur möglich, sondern werden auch von Seiten des Gesetzes so vorgesehen und von der Verordnung explizit an die Gemeinden delegiert. Dazu haben die Gemeinden die Möglichkeit, externe Unterstützungen anzunehmen. So bieten zum Beispiel das Mentoring-Programm des Gewerbeverbandes Thurgau oder das Case Management Berufsbildung (CMBB) des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung sehr gute Ergänzungen. Betreffend Anliegen 6 gibt es in der Fraktion Die Mitte/EVP durchaus einige Sympathisanten, die "Ja" stimmen würden, sofern es einzeln zu diesem Antrag käme. Dies liegt einfach an der Zeit, dass es heute schon nicht mehr ganz üblich ist, dass man mit 30 Jahren noch in einer WG oder bei den Eltern zuhause wohnen soll. Es ist gut, wenn Betroffene als eigene Unterstützungseinheit angesehen werden und so auch von der ganzen Integrationszulage (IZU) profitieren könnten. Abschliessend möchten wir noch erwähnen, dass wir es sinnvoll finden würden, wenn die Sozialhilfen als Kompetenzzentren aufgebaut würden im Kanton Thurgau, damit genügend Zeit und Fachwissen vorhanden wäre, um die aktuell geltenden Gesetzrichtlinien umzusetzen; dann hätten wir diese nicht jetzt und heute umzusetzen. Über Punkt 1 müssten wir demnach heute nicht sprechen. Wichtig sind auch die Schulung und Aufklärung der Behördeninstanzen sprich der Sozialhilfebehörden; in der Regel sitzen dort selten Fachleute zur Unterstützung. Vielen Dank, dass Sie diese Motion nicht erheblich erklären, aber dafür seitens Kanton vielleicht mehr Aufklärung, Information und Weiterbildungsangebote für die Sozialämter bereitstellen.

Cornelia Hasler-Roost, FDP: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Motion. Wie korrekt festgehalten wurde, ist ein Teil bereits umgesetzt; ein Grossteil der acht geforderten Punkte wird nach der Revision des Sozialhilfegesetzes in absehbarer Zeit umgesetzt sein. Es bleiben meines Erachtens jedoch zwei Punkte, die einer weiteren Überarbeitung bedürfen. Daher setzt sich die FDP-Fraktion mehrheitlich für die Teilerheblicherklärung dieser Motion ein. Mit dem Unterpunkt 1 fordern die Motionäre, dass Jugendliche mit dem Austritt aus der Volksschule eine eigene Unterstützungseinheit bilden. Der Regierungsrat weist zurecht darauf hin, dass im Kanton Thurgau Personen ab 18 Jahren in jedem Fall eine eigene Unterstützungseinheit bilden. Um jedoch präventiv tätig zu sein,

es wurde erwähnt, halte ich es für sinnvoll, bereits 15-jährige Jugendliche beim Austritt aus der Volksschule in diese Unterstützungseinheit zu integrieren. Eine persönliche Lebens- und Finanzberatung ist mit dem Eintritt in die Lehre sowohl sinnvoll als auch notwendig. Es sind zwei bis drei wichtige zusätzliche Jahre, während denen die jungen Menschen individuell und unabhängig vom Elternhaus beraten und betreut werden können. Anstatt die Familien zusammen zu beraten und zu betreuen, ist es förderlich, dies bei diesen Jugendlichen separat zu machen. Ich sehe hier bessere Chancen, dass diese jungen Erwachsenen nicht in die Negativspirale ihrer Eltern geraten. Zweitens: Bei Unterpunkt 6 erachte ich es für sinnvoll, wenn die Regierung die Altersgrenzen auf 18 bis 25 Jahre anpasst anstelle von 18 bis 30 Jahren. Der Kanton Thurgau nimmt hier eine Sonderstellung ein. Ratskollege Turi Schallenberg hat es erwähnt, in allen anderen Kantonen gilt die Altersgrenze bis 25 Jahre. Diese sollte daher auch im Thurgau angepasst werden. Betreffend die Gelder aus Nebenjobs von Jugendlichen und Kindern, deren Familien Sozialhilfe beziehen, teile ich die Meinung der Regierung, dass diese Gelder den Kindern nicht geschenkt werden können. Diese Forderung ist administrativ und organisatorisch schwer umzusetzen und wäre unfair gegenüber den Eltern, die ebenfalls ihr Einkommen vollständig offenlegen müssen. Allerdings sollten besondere Anstrengungen diesbezüglich belohnt werden. Es ist daher sinnvoll, wenn die Sozialämter solche Engagements mit Augenmass behandeln. Wie bereits am Anfang erwähnt, setze ich mich für die Teilerheblicherklärung der Punkte 1 und 6 ein.

Oliver Martin, SVP: Jetzt muss ich aufpassen, dass ich nicht nervös werde, wenn so eine hohe Amtsperson auf der Tribüne sitzt. Herzlich willkommen, Ständerätin Brigitte Häberli. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion, und wir bedanken uns bei der Regierung für die sehr umfangreiche Beantwortung der Motion. Die Motionäre haben ein wichtiges Thema aufgegriffen, und auch wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe verbessert werden muss. Um das zu erreichen, benötigen wir aber gute Rahmenbedingungen. Da sind wir mit den Motionären einig. Es braucht aber auch den Willen der Sozialhilfeempfänger, damit sie ohne Sozialhilfe leben können. Sprich: Sie müssen wollen. Ohne Wille kein Weg – und ich habe oft das Gefühl, dass teilweise das Sozialamt, wie auch die Sozialhilfeempfänger, dies nicht als Hauptpriorität sehen. Sprich: Unser Sozialhilfesystem, wie auch unsere Gesetzgebung, so gut diese auch sind, engen oft mehr ein, als dass sie Last von den Sozialhilfeempfängern nehmen. Dies widerspiegelt meine eigene Erfahrung mit betroffenen und involvierten Personen. Viele wollen arbeiten, machen es aber nicht, weil es für sie schlussendlich einfacher sowie wirtschaftlich lukrativer und bequemer ist, nicht zu arbeiten. Und dann gibt es solche, welche arbeiten oder eine Lehre beginnen möchten, aber für ein Unternehmen in der Privatwirtschaft ungeeignet sind. Solche Menschen benötigen fast eine Rund-um-die-Uhr-Begleitung und Coaching für die meisten Bereiche ihres Lebens. Da

gebe ich den Motionären recht: Beim Coaching müssen wir den Hebel ansetzen. Begleitung, das braucht Zeit und Nerven. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort detailliert erläutert, dass die Anliegen 1, 2, 3, 5 und 8 bereits umgesetzt oder nahezu erfüllt sind. Anliegen 4 ist vollzugsuntauglich. Die Anliegen 6 und 7 lehnen wir grossmehrheitlich ab. Anliegen 8 ist bereits erfüllt, da per 1. Januar 2024 der Bundesrat das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) so geändert hat, dass die Eltern für die Prämien ihrer minderjährigen Kinder haften müssen. In diesem Sinne sind wir von der SVP-Fraktion grossmehrheitlich nicht für Erheblicherklärung der Motion.

Corinna Pasche-Strasser, Die Mitte/EVP: Vielen Dank für die Beantwortung der Motion. Es freut uns sehr, zu lesen, dass viele Anliegen der Motion bereits erkannt und einige auch bereits umgesetzt wurden sowie noch umgesetzt werden. Ein wichtiges Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, nämlich die präventive Unterstützung von Jugendlichen durch eine eigene Unterstützungseinheit in der Sozialhilfe im Übergang zur Volljährigkeit, wurde jedoch nicht berücksichtigt. In der Übergangsphase von der obligatorischen Schule in die Berufslehre stehen viele Jugendliche vor neuen Herausforderungen. Es ist wichtig, sie in dieser Zeit zu begleiten und ihnen die notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln, damit sie ihre Zukunft erfolgreich gestalten sowie ein eigenständiges, wirtschaftlich unabhängiges Leben führen können. Die dafür notwendigen Kenntnisse müssen von den Jugendlichen erworben werden. Eine der wichtigsten Kompetenzen ist der verantwortungsvolle Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Dabei spielt es keine Rolle, aus welchem Grund es den Eltern nicht gelungen ist, finanziell unabhängig zu sein oder zu werden. Geben wir den Jugendlichen ab dem Zeitpunkt, an dem sie ihr eigenes Geld verdienen, das Rüstzeug für eine wirtschaftlich unabhängige Zukunft, um dem Teufelskreis zu entkommen. Je früher wir damit beginnen, desto grösser ist die Chance, dass es auch nachhaltig ist; dass sie später nicht von der Sozialhilfe abhängig werden. Lasst uns diesen jungen Erwachsenen zu mehr Chancengerechtigkeit verhelfen, so, wie wir es in der Frühen Kindheit tun mit dem selektiven Obligatorium für vorschulische Sprachförderung (SOVS). Dort geben wir Kindern, die ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt unsere Sprache noch nicht altersgemäss beherrschen, die Chance, ein Angebot zu besuchen, das ihnen den Spracherwerb ermöglicht. Wenn wir jungen Erwachsenen zu mehr Chancengerechtigkeit verhelfen, wenn wir sie frühzeitig dabei unterstützen, Eigenverantwortung für ihre Finanzen zu übernehmen, können wir dazu beitragen, dass sie ihr Potenzial entfalten, sich erfolgreich in die Gesellschaft integrieren und somit ihren Beitrag zur Gesellschaft leisten können. Ich bitte Sie, die Punkte 1 und 6 dieser Motion als teilerheblich zu erklären.

Elisabeth Rickenbach, Die Mitte/EVP: "Wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen." Dieser Satz, er wird Martin Luther in den Mund gelegt, drückt positives Zutrauen in die Zukunft aus. Genau das wollen – nein, sollen – wir auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitgeben, die aus einem

Elternhaus mit Sozialhilfe kommen. Dazu benötigen sie aber eben, wie bereits von verschiedenen Votantinnen und Votanten erläutert, Einstiegshilfen in ein Leben ohne Sozialhilfeabhängigkeit. Damit dies gelingen kann, bitte ich Sie um Teilerheblicherklärung der Punkte 1 und 6, denn damit pflanzen wir einen Apfelbaum, der bald Früchte tragen wird, und damit zeigen wir, dass wir an ein besseres Morgen glauben für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe; dass wir weiterschauen, über unseren eigenen Horizont hinweg.

Turi Schallenberg, SP und Gew.: Ich möchte kurz reagieren auf das Votum von Ratskollegin Sandra Stadler. Sie hat bei mir den Eindruck hinterlassen, als wenn wir jetzt diese Teilerheblicherklärung nicht machen würden, dass dann junge Erwachsene finanziell bevorteilt werden würden. Das hat es bei mir ausgelöst. Das stimmt aber nicht. Es gibt keine finanzielle Bevorteilung, wenn wir die Punkte 1 und 6 erheblich erklären. Die jungen Erwachsenen, die in Familienstrukturen leben, werden damit einfach als eigene Unterstützungseinheit wahrgenommen, ihre Einkünfte sowie ihre Integrationszulagen, die sie dazu bekommen, werden dann auch mit dem Familieneinkommen in Verbindung gesetzt. Es gibt nicht mehr und auch nicht weniger Geld für die Familie, aber es kann eine Besserstellung sein. Das kann man so sagen, weil dann eben intensiver auf die jungen Leute eingegangen wird, wenn man sie als eigene Unterstützungseinheit wahrnimmt. Also: Finanziell gibt es weder mehr noch weniger; dies zur Klärung. Den Gleichbehandlungsgrundsatz muss die Sozialhilfe weiterhin beherzigen; er gilt unabhängig davon, welche Art von Unterstützungseinheit besteht.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Ich habe erwähnt und gesagt, dass es nicht sein kann, dass Jugendliche in Familien mit unterdurchschnittlichen Familieneinkommen am Schluss schlechter gestellt sind; respektive dürfen diese nicht schlechter gestellt werden als Familien, die Sozialhilfe empfangen. Das war meine Aussage, weil ich überzeugt bin, dass die meisten Familien, die mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen auskommen müssen, von ihren Jugendlichen, sofern diese einen Lehrlingslohn von 800 bis 900 Franken beziehen, auch erwarten, dass sie 200 bis 300 Franken davon ans Familienbudget zusteuern. Das war meine Aussage.

Regierungsrat Urs Martin: Die Situation ist nicht so einfach, wie Sie sie darstellen. Sie haben nun in guter Sonntagspredigt-Manier gesagt, man müsse etwas für die jungen, Sozialhilfe beziehenden Personen tun, aber Sie bedenken nicht, was das für Effekte auslöst. Kantonsrat Turi Schallenberg, mit dem ich heute ein grosses Stück Weg geradelt bin, hat gesagt, jugendliche, Sozialhilfe beziehende Personen seien aktuell auf dem Feldweg. Ich weiss nicht, ob sein Wunsch, den 1. Punkt dieser Motion für teilerheblich zu erklären, nicht auf den Holzweg führt. Wir haben das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB); dieses hält in Art. 14 fest, dass "Volljährig ist, wer das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat". In Art. 328

hält das ZGB fest, dass eine Unterstützungspflicht für Verwandte besteht. Wenn wir jetzt jugendliche Erwachsene ab Abschluss der Volksschule als eigene Unterstützungseinheit anschauen, dann vermischen wir wesentliche Dinge. Wir bringen Sozialhilferecht und ZGB in Widerspruch, und das verursacht Komplikationen; zum einen, weil jugendliche Erwachsene effektiv gemäss ZGB rechtlich noch keine eigene Unterstützungseinheit sind und zum anderen, weil auch der Vollzug äusserst schwierig ist. Stellen Sie sich einmal Folgendes vor: Ab Abschluss der Volksschule müssen Sozialämter dann feststellen, wer jetzt dann zur Kundschaft gehört. Heute ist es so, dass das blosse Alter aus dem Zivilstandsregister diesbezüglich Hinweise gibt, und dieses ist relativ einfach eruierbar. Aber das Alter können Sie im Vollzug nicht einfach so anwenden, weil gewisse Leute früher mit der Schule beginnen, früher eingeschult werden, gewisse Leute später, gewisse Leute sogar noch weitergehende Schulen besuchen usw. Das führt zu einem höheren Vollzugaufwand. Dann stellt sich für mich schon die Frage, Kantonsrat Turi Schallenberg, wie man das Ganze betrachtet. Wir haben die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die gelten pro Unterstützungseinheit; und wenn Sie jetzt aus einer Unterstützungseinheit deren zwei machen, dann kommt nach meiner Interpretation dann auch mindestens zu einem Teil etwas hinzu. Ansonsten müsste man ja nicht eine separate Unterstützungseinheit machen. In dieser Sache warne ich einfach alle anwesenden Gemeindepräsidentinnen und Gemeindebehördenmitglieder, dass wir Zusatzkosten verursachen – für den Kanton nicht, aber für die Gemeinden. Ich kämpfe für Sie. Bitte lehnen Sie Anliegen 1 entschieden ab. Es kommt ein weiterer Punkt hinzu, der von Kantonsrätin Sandra Stadler angesprochen wurde. Wenn ich nun ab einem Alter von 16 Jahren eine eigene Unterstützungseinheit darstelle und damit auch eigenständig unterstützt werden kann, und wenn ich beispielsweise jetzt die Wahl habe, unterstützt zu werden oder aber eine Lehre für 400, 600 oder 800 Franken, je nach Lehrjahr, anzustreben – da habe ich keinen Anreiz mehr, eine Lehre zu machen. Das heisst, wir setzen die Anreize falsch, indem wir Leute, die eine Lehre machen wollen, davon abhalten und stattdessen Leute in Richtung der Sozialhilfe lenken. Deshalb bitte ich Sie, Anliegen 1 entschieden abzulehnen. Anliegen 6, das ist ein Anliegen, das in einer Vernehmlassung strapaziert wurde. Es fand Zustimmung. Es mindert die Anreize für unter 30-jährige, in die Sozialhilfe zu kommen. Wir haben im Thurgau den Grundsatz der Eigenverantwortung, und zur Eigenverantwortung gehört auch, dass der Staat nur das bezahlt, was effektiv nötig ist; und Personen unter 30 Jahren haben andere Ansprüche als diejenigen darüber. Insofern finde ich auch die schon lange in der Sozialhilfeverordnung bestehende Regel im Kanton Thurgau als angemessen und bitte Sie deshalb, auch den 6. Punkt nicht teilerheblich zu erklären.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsident: Als Erstunterzeichnerin hat Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager den Antrag auf Teilerheblicherklärung der Motion gestellt. In § 46 Abs. 5 GOCR heisst es, dass in diesem Fall über jede Forderung der Motion einzeln abzustimmen sei.

Abstimmung:

Motionsanliegen 1 wird mit 61:56 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Motionsanliegen 2 wird mit 95:19 Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Motionsanliegen 3 wird mit 96:21 Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Motionsanliegen 4 wird mit 93:17 Stimmen bei 7 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Motionsanliegen 5 wird mit 94:22 Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Motionsanliegen 6 wird mit 64:56 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich erklärt.

Motionsanliegen 7 wird mit 96:16 Stimmen bei 6 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Motionsanliegen 8 wird mit 95:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Sie haben die Motionsanliegen 1, 2, 3, 4 und 5 sowie die Motionsanliegen 7 und 8 als nicht erheblich erklärt. Das Motionsanliegen 6 wurde erheblich erklärt. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft.